

Die drei Welten des Wohlfahrtskapitalismus. Zur Politischen Ökonomie des Wohlfahrtsstaates

*Gøsta Esping-Andersen**

Das Vermächtnis der klassischen Politischen Ökonomie

Zwei Fragen haben die zeitgenössische Debatte um den Wohlfahrtsstaat angeleitet. Erstens: Verringern soziale Bürgerrechte die Bedeutung sozialer Klassen? In anderen Worten: Kann der Wohlfahrtsstaat die kapitalistische Gesellschaft in ihren Grundzügen umgestalten? Und zweitens: Welcherart sind die treibenden Kräfte wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung? Diese Fragen sind keineswegs neu. Sie wurden bereits von den politischen Ökonomen des 19. Jahrhunderts gestellt – hundert Jahre bevor man sinnvollerweise von der Existenz von „Wohlfahrtsstaaten“ sprechen konnte. Die klassischen politischen Ökonomen – ganz gleich ob liberaler, konservativer oder marxistischer *Couleur* – waren um die Untersuchung des Verhältnisses von Kapitalismus und Wohlfahrt bemüht. Obwohl ihre Ergebnisse offensichtlich voneinander abwichen, waren ihre Analysen eindeutig auf die Beziehungsmuster zwischen Markt (bzw. Eigentum) und Staat (oder Demokratie) gerichtet. Die von ihnen formulierte Frage war weitgehend normativer Natur: Wie hat die optimale Arbeitsteilung zwischen Markt und Staat auszusehen?

Der gegenwärtige Neo-Liberalismus ist ein Widerhall der klassischen Werke der *liberalen* politischen Ökonomie. Für Adam Smith etwa stellte der Markt

* Deutsche Fassung des Artikels „The three political economies of the welfare state“, der zuerst 1989 in der *Canadian Review of Sociology and Anthropology* erschienen und, in leicht veränderter Fassung, als Kapitel 1 in *The Three Worlds of Welfare Capitalism* eingegangen ist. Wir danken dem Autor sowie der *Canadian Sociology and Anthropology Association* für die freundliche Genehmigung zum deutschen Nachdruck dieses Beitrages. Aus dem Englischen übertragen von Stephan Lessenich.

das beste Mittel zur Abschaffung von Klassen, Ungleichheiten und Privilegien dar. Staatliche Intervention müsse, sobald sie über gewisse notwendige Minimaleingriffe hinausgehe, die ausgleichenden Wirkungen wettbewerbsförmigen Austausches bremsen und zur Entstehung von Monopolen, Protektionismen und Ineffizienzen beitragen. Der Staat erhalte Klassenstrukturen aufrecht, der Markt hingegen könne die Klassengesellschaft auflösen (Smith 1961). Allerdings waren die liberalen politischen Ökonomen keineswegs einer Meinung, wenn es um politische Empfehlungen ging. Nassau Senior und spätere Manchesterliberale betonten das bei Smith enthaltene *laissez faire*-Moment und lehnten jede Form eines vom Marktmechanismus entkoppelten sozialen Schutzes ab. John Stuart Mill und die „Reformliberalen“ hingegen gestanden durchaus ein Minimum an politischer Marktregulierung zu. Doch sie alle waren sich einig, daß der Weg zu Gleichheit und Wohlstand über ein Höchstmaß an Marktfreiheiten und ein Minimum an Staatseinmischung führen müsse.

Diese enthusiastische Begrüßung des kapitalistischen Marktes mag aus heutiger Sicht ungerechtfertigt erscheinen. Doch gilt es zu berücksichtigen, daß der Staat, mit dem es diese frühen politischen Ökonomen zu tun hatten, durch die Fortdauer absolutistischer Privilegien, merkantilistischer Protektionismen und allgegenwärtiger Korruption geprägt war. Es ging um einen Angriff auf Regierungssysteme, denen die Ideale der Freiheit wie auch des freien Unternehmertums nichts bedeuteten. Insofern handelte es sich hier um revolutionäre Theorie – und aus dieser Sicht wird auch verständlich, warum sich Adam Smith zuweilen wie Karl Marx liest. Allerdings taten sich viele Liberale mit dem Demokratiedanken schwer. Ihre Vorstellungen von Freiheit und demokratischer Beteiligung entstammten einer Welt der Kleineigentümer, nicht aber einer Realität wachsender eigentumsloser Massen, die allein aufgrund ihrer großen Zahl den Schlüssel zum Griff nach staatlicher Macht in den Händen hielten. Die Liberalen befürchteten, das Prinzip allgemeinen Wahlrechts werde den Verteilungskampf politisieren, den Markt verzerren und Ineffizienzen befördern. In den Augen vieler Liberaler mußte Demokratie im Widerspruch zum Markt stehen.

Auch konservative und marxistische politische Ökonomen waren sich dieses Widerspruchs bewußt, propagierten freilich entgegengesetzte Auflösungen desselben. Die kohärenteste *konservative* Kritik des *laissez faire* entstammte der

deutschen Historischen Schule eines Friedrich List, Adolph Wagner oder Gustav Schmoller. Sie bestritten, daß kapitalistische Effizienz in einer Welt des reinen, ungebundenen Warenstatus der Arbeiter am besten aufgehoben sei. Vielmehr war die konservative Politische Ökonomie der Überzeugung, daß ein patriarchaler Neo-Absolutismus den geeigneten rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Rahmen eines Kapitalismus ohne Klassenkampf darstellen könne. Eine prominente konservative Strömung plädierte für einen „monarchischen Wohlfahrtsstaat“, der soziale Wohlfahrt, Klassenharmone, Loyalität und Produktivität zugleich sicherstellen könnte. Nicht der Wettbewerb, sondern Disziplin sollte dieser Ansicht zufolge für Effizienz sorgen, und der Staat (oder die Kirche) war die geeignete Institution, um widerstreitende Interessen zu versöhnen (Schumpeter 1954).

Die konservative Politische Ökonomie entstand als Reaktion auf die Französische Revolution und die Pariser Kommune. Sie war offen nationalistisch und anti-revolutionär und darauf gerichtet, demokratische Bestrebungen zu unterbinden. Sie fürchtete soziale Nivellierungstendenzen und befürwortete eine Gesellschaft, in der Hierarchien und Klassen Bestand haben sollten. Ihrer Ansicht nach waren Klassenkonflikte nicht naturgegeben, sondern es waren umgekehrt demokratische Beteiligungsrechte und die Auflösung anerkannter Rangstufen und Statusgrenzen, die die natürliche soziale Harmonie bedrohten.

Die *marxistisch* inspirierte Politische Ökonomie schließlich richtete sich maßgeblich gegen das liberale Dogma, wonach Märkte eine Garantie für Gleichheit darstellen könnten. Die kapitalistische Akkumulation, so etwa Dobb (1946), enteigne die Menschen vielmehr ihres Besitzes und führe letztlich zu immer schärferen Klassenspaltungen. Die Rolle des Staates ist hier weder wohlwollend-neutral bestimmt, noch wird er als Quell der Emanzipation gesehen – er existiert um der Verteidigung von Eigentumsrechten und Kapitalherrschaft willen, um die Dominanz einer Klasse sicherzustellen. Die zentrale Frage – und zwar nicht nur für den Marxismus, sondern für die gesamte zeitgenössische Debatte um den Wohlfahrtsstaat – ist dann, ob und unter welchen Bedingungen die kapitalistisch produzierten sozialen Klassenspaltungen und Ungleichheiten mit den Mechanismen der parlamentarischen Demokratie behoben werden können.

Die Liberalen befürchteten, Demokratie werde zu Sozialismus führen und waren entsprechend wenig geneigt, diese auszudehnen. Die Sozialisten wiederum argwöhnten, der Parlamentarismus werde sich als leere Hülle oder, wie Lenin sich ausdrückte, als reiner Debattierklub erweisen (Jessop 1982). Dieser Strang der Analyse, der sich in weiten Bereichen des Marxismus bis heute gehalten hat, führt zu dem Schluß, daß soziale Reformen als Antwort auf die Erfordernisse kapitalistischer Reproduktion, nicht aber als Ergebnis emanzipatorischer Forderungen der arbeitenden Klassen entstehen (Poulantzas 1973; differenzierter Offe 1972, O'Connor 1973, Gough 1979). Zu einer positiveren Würdigung des Parlamentarismus im Rahmen der sozialistischen Theorie kam es historisch erst nach der Ausdehnung umfassender politischer Bürgerrechte. Die theoretisch anspruchsvollsten Beiträge hierzu stammten von Austromarxisten wie Max Adler und Otto Bauer sowie von deutschen Sozialdemokraten, hier insbesondere von Eduard Heimann (1980). Heimann geht davon aus, daß konservative Reformen, so sehr sie auch in dem Wunsch nach Unterdrückung der Arbeiterbewegung betrieben worden seien, gleichwohl die Machtbalance zwischen den Klassen verändert haben, denn jede Form des Soziallohns verringert die Abhängigkeit des Arbeiters vom Markt und von den Unternehmern. Der Soziallohn stellt insofern eine potentielle Machtressource an der Grenze zwischen Kapitalismus und Sozialismus dar. Er führt ein systemfremdes Element in die Politische Ökonomie des Kapitalismus ein. Dieses Argument hat im jüngeren Neo-Marxismus eine gewisse Renaissance erfahren (Offe 1985, Bowles und Gintis 1986).

Das sozialdemokratische Modell ging damit nicht notwendigerweise der orthodoxen Annahme verlustig, wonach basale Gleichheit der Vergesellschaftung der Produktionsmittel bedarf. Doch bewies die historische Erfahrung alsbald, daß dieses Ziel auf parlamentarischem Wege realistischerweise nicht zu erreichen war. Die sozialdemokratische Akzeptanz des parlamentarischen Reformismus als vorrangige Strategie auf dem Weg zu Gleichheit und Sozialismus war v.a. zwei Überlegungen geschuldet. Zum einen bedurften die Arbeiter materieller Ressourcen, brauchten sie Gesundheit und Bildung, um an einer demokratisierten Ökonomie auch effektiv teilhaben zu können. Zum anderen wurde argumentiert, daß Sozialpolitik nicht nur emanzipatorisch, sondern auch ökonomisch effizient sei (Myrdal und Myrdal 1936) und also – ganz im Sinne

von Marx – den Fortschritt der kapitalistischen Produktivkräfte fördere. Doch der besondere Charme der Strategie lag natürlich darin begründet, daß Sozialpolitik auch zur sozialdemokratischen Machtmobilisierung beitragen würde. Indem er Armut, Arbeitslosigkeit und totaler Lohnabhängigkeit ein Ende setzt, steigert der Wohlfahrtsstaat politische Ressourcen und verringert zugleich jene sozialen Spaltungen, die die politische Einheit der Arbeiterschaft gefährden. Insofern unterliegt dem sozialdemokratischen Modell eine der leitenden Hypothesen der neueren Wohlfahrtsstaatsdebatte: daß nämlich die parlamentarische Klassenmobilisierung ein Instrument der Verwirklichung der sozialistischen Ideale – Gleichheit, Gerechtigkeit, Freiheit und Solidarität – darstellt.

Die Politische Ökonomie des Wohlfahrtsstaates

Unsere politökonomischen Vorfahren schufen die analytische Grundlage eines großen Teils heutiger sozialwissenschaftlicher Forschung. Sie hantierten mit den Schlüsselvariablen „Klasse“, „Staat“, „Markt“ und „Demokratie“ und formulierten Grundsätze des Verhältnisses von Staatsbürgerschaft und Klasse, Effizienz und Gleichheit, Kapitalismus und Sozialismus. Die neuere Sozialwissenschaft unterscheidet sich nun von der klassischen Politischen Ökonomie in zwei zentralen Punkten. Zum einen sieht sie sich selbst als positive Wissenschaft und schreckt vor normativer Präskription zurück (Robbins 1976). Zum anderen interessierten sich die Klassiker nicht allzu sehr für Fragen historischer Variabilität; als Ziel ihrer eigenen wissenschaftlichen Bemühungen sahen sie die Errichtung eines Systems universell gültiger Gesetze. Obwohl auch die gegenwärtige Politische Ökonomie manchmal noch dem Glauben an absolute Wahrheiten anhängt, so liegt doch praktisch aller guten Forschung dieser Richtung die von einem Sinn für Wandel und Varianz zeugende historisch-vergleichende Methode zugrunde.

Ungeachtet dieser Unterschiede richtet sich der Fokus der jüngeren Forschung auf eben jenes Verhältnis von Staat und Ökonomie, das auch von den politischen Ökonomen des letzten Jahrhunderts analysiert worden ist. Angesichts des enormen Wachstums des Wohlfahrtsstaates ist es naheliegend, daß

gerade er zu einem maßgeblichen Testfall sich widerstreitender Ansätze der Politischen Ökonomie geworden ist. Im folgenden wird es zunächst darum gehen, den Ertrag bisheriger vergleichender Forschungen zur Entwicklung des Wohlfahrtsstaates in fortgeschrittenen kapitalistischen Gesellschaften zu skizzieren. Dabei lautet das zu entwickelnde Argument, daß die Irrwege des größten Teils dieser Forschungen im wesentlichen ihrer Loslösung von jenen klassischen theoretischen Fundamenten geschuldet sind. Um den Wohlfahrtsstaat in angemessener Weise zu analysieren, bedarf es daher einer Reformulierung der Methoden und Konzepte der Politischen Ökonomie – eine Aufgabe, welcher sich dieser Beitrag in seiner zweiten Hälfte stellen wird.

Zwei Herangehensweisen haben in der Vergangenheit die Erklärung wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung beherrscht: einerseits systemische (oder strukturalistische), andererseits institutionalistische (oder akteurszentrierte) Ansätze.

Der systemisch-strukturalistische Ansatz

Systemische oder strukturalistische Theorien suchen eine bestimmte Entwicklungslogik in holistischer Weise zu erfassen. Ihre Aufmerksamkeit ist vorrangig auf funktionale Voraussetzungen gesellschaftlicher und ökonomischer Reproduktion gerichtet, ihr Erkenntnisinteresse eher auf Ähnlichkeiten denn auf Unterschiede nationaler Entwicklungen. Eine Variante dieses Theoriekomplexes setzt am Konzept der „Industriegesellschaft“ und der These an, daß die Industrialisierung Sozialpolitik nötig und möglich mache. Wohlfahrtsstaaten werden historisch nötig, weil vorindustrielle Formen gesellschaftlicher Reproduktion wie etwa Familie, Kirche, Standesbewußtsein oder Zunftsolidarität unter dem Druck der Modernisierung und ihrer Manifestationen – Mobilität, Urbanisierung, Individualismus, Marktabhängigkeit – zerbrechen. Der Markt aber stellt keinen adäquaten Ersatz hierfür dar, denn er sorgt nur für diejenigen, die auf ihm erfolgreich sind. In dieser Situation wird die „Wohlfahrtsfunktion“ vom Nationalstaat übernommen. Der Wohlfahrtsstaat wird überdies durch die Entstehung der modernen Bürokratie als rationale, universalistische und effiziente Organisationsform ermöglicht. Errichtet als Medium der Bewirtschaftung

kollektiver Güter, wird diese allerdings auch zu einem eigenständigen, an der Förderung des eigenen Wachstums interessierten Machtzentrum.

Diese Argumentationslinie ist als „*Logik des Industrialismus*“-Perspektive bekanntgeworden: Der Wohlfahrtsstaat entsteht in dem Maße, wie die moderne, industrielle Ökonomie traditionelle Formen sozialer Sicherheit zerstört (Flora und Alber 1981, Pryor 1969). Allerdings ist hiernach nur schwerlich zu erklären, warum die ersten Akte staatlicher Sozialgesetzgebung erst fünfzig oder gar hundert Jahre nach der Auflösung traditionaler Gemeinschaften erfolgten. Der Versuch einer Antwort greift auf Wagners Gesetz zunehmender Staatstätigkeit (1883) sowie auf Marshalls (1920) Theorem zurück, wonach eine bestimmte Stufe gesellschaftlicher Entwicklung (und damit der Erzeugung des gesellschaftlichen Mehrprodukts) erreicht sein muß, damit eine Umleitung knapper Ressourcen von produktiven (investiven) hin zu konsumtiven Verwendungen (Wohlfahrt) möglich wird (Wilensky und Lebeaux 1958). Mit einer solchen Erklärung tritt diese „Schule“ in die Fußstapfen der alten Liberalen: soziale Umverteilung gefährdet die wirtschaftliche Effizienz, und erst von einem bestimmten Entwicklungsniveau an läßt sich ein bloß negativer ökonomischer Effekt redistributiver Maßnahmen vermeiden (Okun 1975).

Der strukturalistische Neo-Marxismus wartet mit einer überraschend ähnlichen Analyse auf und bricht dabei mit dem eindeutig handlungsorientierten Ansatz seiner klassischen Vorläufer. Wie bei der Industrialismusthese stellt nicht die Funktionsproblematik von Märkten, sondern die Logik einer spezifischen Produktionsweise den Ausgangspunkt der Analyse dar. Demnach schafft die Kapitalakkumulation Widersprüche, die über sozialreformerische Maßnahmen gemildert werden können (O'Connor 1973). Konkreten gesellschaftlichen Akteuren wird in dieser Deutung, wie schon in der „*Logik des Industrialismus*“-Variante, keine besondere Rolle bei der Entstehung des Wohlfahrtsstaates beigemessen. Vielmehr ist es der Staat, der gesellschaftlich derart positioniert ist, daß er den kollektiven Bedürfnissen des Kapitals Rechnung trägt. Insofern beruht diese Erklärung auf zwei zentralen Annahmen: dem strukturellen Charakter von Macht und der „relativen Autonomie“ des Staates gegenüber bestimmten Klasseninteressen (Poulantzas 1973, Block 1977; kritisch hierzu Therborn 1986, Skocpol und Amenta 1986).

Die „Logik des Kapitalismus“-Perspektive wirft einige schwierige Fragen auf. Wenn die Integration der Arbeiterklasse auf der Basis materieller Hegemonie (Przeworski 1985) und somit ihrer letztlich freiwilligen Unterordnung vollzogen wird, dann ist nicht unmittelbar einsichtig, warum bis zu vierzig Prozent des gesellschaftlich produzierten Reichtums in die legitimierungsschaffenden Aktivitäten des Wohlfahrtsstaates fließen müssen. Desweiteren ist es problematisch, staatliches Handeln aus einer Analyse der Produktionsweise abzuleiten. Der sog. Ostblock etwa mag vielleicht nicht sozialistisch sein, doch kapitalistisch ist er auch nicht; gleichwohl finden sich auch dort „Wohlfahrtsstaaten“. Vielleicht gehen also mit jeglicher Form der Akkumulation bestimmte funktionale Erfordernisse einher, unabhängig davon, wie sie organisiert ist (Skocpol und Amenta 1986, Bell 1978).

Der institutionalistische Ansatz

Die klassischen politischen Ökonomen stellten sich der Frage, warum die Existenz demokratischer Institutionen die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung beeinflusst. Die Liberalen fürchteten, daß eine vollendete Demokratie den Marktmechanismus gefährden und dem Sozialismus den Weg ebnen würde. Ihnen zufolge bedurfte die Freiheit der Verteidigung des Marktes gegen politische Einmischung. Praktisch war dies dann auch das Programm des *laissez faire*-Staates. Aber gerade diese Scheidung zwischen Politik und Ökonomie war es, die institutionalistische Analysen antrieb. Am besten durch Polányi (1944), zugleich auch durch eine Reihe anti-demokratischer Anhänger der Historischen Schule vertreten, behauptet der institutionalistische Ansatz, daß jeder Versuch einer Isolierung der Wirtschaft gegenüber sozialen und politischen Institutionen die menschliche Gesellschaft zerstören müsse. Um ihr Überleben zu sichern, muß das Wirtschaftssystem sozial eingebettet sein. Insofern sieht Polányi in der Sozialpolitik eine notwendige Voraussetzung für die Reintegration der Ökonomie in die Gesellschaft. Eine interessante Variante dieser institutionalistischen Orientierung aus neuerer Zeit ist die These, wonach Wohlfahrtsstaaten eher im Kontext kleiner, offener Ökonomien entstehen, die in besonderer Weise unter dem Druck des Weltmarktes stehen. Wie Katzenstein

(1985) oder Cameron (1978) zeigen, besteht dann eine größere Neigung, klassenpolitische Verteilungskonflikte auf dem Wege staatlicher Regulierung und der Konzertierung von Interessen zu bearbeiten, wenn Kapital wie Arbeit von Mächten in Schach gehalten werden, die sich nationaler Kontrolle entziehen.

Die Bedeutung demokratischer Strukturen für den Wohlfahrtsstaat ist seit John Stuart Mill und Alexis de Tocqueville immer wieder hervorgehoben worden. Typischerweise ist dabei nicht auf irgendeinen besonderen gesellschaftlichen Akteur oder eine bestimmte soziale Klasse Bezug genommen worden. Gerade deshalb handelt es sich hierbei um ein institutionalistisches Argument. In ihrer klassischen Formulierung besagte die zentrale These nicht mehr, als daß demokratische Mehrheiten Verteilungsmaßnahmen anstreben werden, die die Schwächen und Risiken des Marktes ausgleichen sollen. Werden Lohnabhängige aller Voraussicht nach einen Soziallohn einfordern, so sind Kapitalisten (oder Grundbesitzer) in der Lage, nach Schutz in Gestalt von Zöllen, Monopolen oder Subventionen zu verlangen. Die Demokratie ist eine Institution, die sich mehrheitlich vertretenen Forderungen nicht verschließen kann. In ihrer modernen Fassung hat diese *Demokratie-These* viele Varianten. Eine dieser Varianten unterscheidet verschiedene Stufen der Staatenbildung, wobei die vollständige staatsbürgerliche Inkorporierung der Individuen der Schaffung sozialer Rechte bedarf (Marshall 1950, Bendix 1964, Rokkan 1970). Eine zweite, von Pluralismus- und *public choice*-Theoretikern entwickelte Spielart behauptet, daß demokratische Verhältnisse einen intensiven Parteienwettbewerb um den sog. Medianwähler eröffnen, der seinerseits zu wachsenden öffentlichen Ausgaben führt. So argumentiert etwa Tufte (1978), daß jede größere Ausweitung der Staatsaufgaben ihren Grund in Wahlen und Strategien der Wählermobilisierung hat.

Der demokratisch-institutionalistische Ansatz steht freilich vor beträchtlichen empirischen Problemen (Skocpol und Amenta 1986). Denn eine zentrale Aussage desselben lautet ja, daß eine demokratische Verfassung die fundamentale Voraussetzung für die Entstehung von Wohlfahrtsstaaten ist – und deren Entwicklung um so wahrscheinlicher, je weiter die Ausdehnung demokratischer Rechte voranschreitet. Dieser These aber widerspricht die historische Kuriosität, daß die ersten wichtigen Schritte zum Wohlfahrtsstaat vor der Errichtung demokratischer Strukturen getan wurden bzw. daß jene Schritte häufig

sogar vom Wunsch nach Verhinderung eben solcher Strukturen kündeten. Dies gilt sicherlich für Frankreich unter Napoleon III., für Deutschland unter Bismarck und Österreich unter von Taaffe. Umgekehrt stellte sich die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung am spätesten dort ein, wo die Demokratie schon früh Einzug gehalten hatte, so etwa in den Vereinigten Staaten, Australien oder der Schweiz. Dieser scheinbare Widerspruch läßt sich aufklären – allerdings nur unter argumentativer Bezugnahme auf soziale Klassen und Strukturen: Die Vorreiter in Sachen Demokratisierung waren überwiegend durch die Interessen von Kleingrundbesitzern beherrschte Agrarnationen, in denen das dominante wahltaktische Kalkül nicht auf die Erhöhung, sondern auf die Reduzierung der Steuerbelastung zielte. Hingegen sind die herrschenden Klassen in autoritären Staaten eher in der Lage, einer unwilligen Bevölkerung hohe Steuerbelastungen aufzuzwingen.

Klassen als politische Akteure

Das Plädoyer für die *Klassenmobilisierungs-These* entspringt der sozialdemokratischen Politischen Ökonomie. Im Unterschied zu strukturalistischen und institutionalistischen Analysen betont sie die Bedeutung sozialer Klassen als Motoren des Wandels und hebt darüber hinaus die Relevanz der Machtbalance zwischen Klassen für gesellschaftliche Verteilungsstrukturen hervor. Die Betonung aktiver Klassenmobilisierung heißt nicht unbedingt, daß die Bedeutsamkeit strukturierter und hegemonialer Macht bestritten würde (Korpi 1983). Aber Parlamente werden doch als grundsätzlich wirksame Institutionen der Überführung mobilisierter gesellschaftlicher Macht in erwünschte Politiken und Reformen gesehen. Entsprechend kann parlamentarische Politik eine bestehende gesellschaftliche Hegemonie brechen und durchaus auch dem Kapital widerstreitenden Interessen dienstbar gemacht werden. Darüberhinaus beinhaltet die Theorie der Klassenmobilisierung, daß Wohlfahrtsstaaten mehr tun als bloß die allfälligen Gebrechen des Systems zu lindern. Ein „sozialdemokratischer“ Wohlfahrtsstaat wird vielmehr aus eigener Kraft Machtressourcen für Lohnabhängige schaffen und dadurch die Arbeiterbewegung stärken. Wie schon Hei-

mann (1980) wußte, drängen soziale Rechte die Macht und die Vorrechte des Kapitals zurück.

Die Frage, warum der Wohlfahrtsstaat selbst eine Machtressource darstellt, ist grundlegend für die Plausibilität dieser Theorie. Die Antwort lautet, daß Lohnabhängige auf dem Markt in grundsätzlich atomisierter und fragmentierter Weise agieren; zur Konkurrenz gezwungen, sind sie unsicher und von Entscheidungen und Kräften abhängig, die sich ihrer Kontrolle entziehen. Entsprechend beschränkt ist ihre Fähigkeit zu kollektiver Solidarität und Mobilisierung. Soziale Rechte, Einkommenssicherheit, Egalisierung, Armutsbekämpfung – all das, wonach ein universalistischer Wohlfahrtsstaat strebt, stellt eine notwendige Voraussetzung für die Stärke und Einheitlichkeit dar, ohne die kollektive Machtmobilisierung undenkbar ist (Esping-Andersen 1985a). Das größte Problem dieser These ist allerdings, die Bedingungen der Machtmobilisierung zu spezifizieren. Macht speist sich aus den Ressourcen bloßer Wählermassen und organisierten Handelns. Die Mobilisierung dieser Macht ist abhängig von gewerkschaftlichen Organisationsgraden, Stimmenanteilen, den Parlamentssitzen und der Regierungsbeteiligung von linken bzw. Arbeiter-Parteien. Aber wie lange muß eine Phase anhaltender Machtmobilisierung dauern, um spürbare Auswirkungen zu zeitigen? Wenn „Macht“ nur über kurze Zeiträume (etwa fünf bis zehn Jahre) hinweg gemessen wird, droht der trügerische „Blum/Mitterand-Effekt“, sprich eine kurze Phase linker Machtausübung, die ohne weitere Konsequenzen bleibt, weil die Linke schon wieder abgesetzt ist, bevor sie auch nur die Chance zu folgenreichem Handeln gehabt hätte.

Die Klassenmobilisierungs-These ist auf vielfältige triftige Einwände gestoßen, von denen drei besonders gewichtig sind. Erstens gibt es in fortgeschrittenen kapitalistischen Staaten Tendenzen einer Verschiebung politischer Entscheidungsfindung und Machtausübung weg von den Parlamenten und hin zu neo-korporatistischen Institutionen der Interessenvermittlung (Shonfield 1965, Schmitter und Lehmbruch 1979). Zweitens werden die Möglichkeiten der Einflußnahme von Arbeiterparteien auf die wohlfahrtsstaatliche Entwicklung durch die jeweilige Struktur „rechter“ parteipolitischer Macht begrenzt. So hat Castles (1978, 1982) gezeigt, daß das Ausmaß der Einheit des rechten Lagers letztlich entscheidender ist als die von Seiten der Linken entfaltete Macht. Andere Autoren haben hervorgehoben, daß in Staaten wie den Nieder-

landen, Italien oder Deutschland weite Teile der Arbeiterschaft von konfessionellen (üblicherweise sozialkatholischen) Parteien mobilisiert werden, deren wohlfahrtsstaatliche Programmatik sich nicht drastisch von der ihrer sozialdemokratischen Konkurrenten unterscheidet (Schmidt 1982, Wilensky 1981). Die Klassenmobilisierungs-These ist zu Recht als „schwedenzentriert“ kritisiert worden, d.h. für ihre Neigung, den Prozeß der Machtmobilisierung allzu sehr vor dem Hintergrund des doch eher einzigartigen schwedischen Falles zu analysieren (Shalev 1983). All diese Einwände greifen einen fundamentalen, der Theorie zugrundeliegenden Irrtum bezüglich des Problems der Klassenformierung auf: Wir können nicht davon ausgehen, daß der Sozialismus die natürliche Grundlage für die Mobilisierung der Lohnarbeiterschaft darstellt. In der Tat sind die Bedingungen, unter denen Arbeiter zu Sozialisten werden, immer noch nicht angemessen erforscht. Historisch betrachtet waren die natürlichen Ausgangspunkte der Organisierung der Arbeiterschaft vorkapitalistische Gemeinschaften, insbesondere die Zünfte, aber ebenso die Kirche, Ethnizität und Sprache. Die Tatsache, daß niederländische, italienische oder deutsche Arbeiter nach wie vor nicht dem sozialistischen Mobilisierungspfad folgen, läßt sich nicht mit dem wohlfeilen Verweis auf ein falsches Bewußtsein erklären. Die Dominanz des Sozialismus in der schwedischen Arbeiterklasse ist kein geringeres Rätsel als die des Konfessionalismus in der niederländischen Arbeiterschaft.

Der dritte und wohl bedeutsamste Einwand hat mit der linearen Sichtweise von Macht im Modell der Klassenmobilisierung zu tun. Die Behauptung, das zahlenmäßige Anwachsen von Stimmen, Organisationsgraden oder Sitzen führe zu mehr Wohlfahrtsstaatlichkeit, ist problematisch. Denn zum einen scheint die magische „Fünfzig-Prozent-Hürde“ für parlamentarische Mehrheiten für sozialdemokratische Parteien so unüberwindbar zu sein wie für andere auch (Przeworski 1985). Zum anderen liegt es auf der Hand, daß sozialdemokratische Parteien als Repräsentanten der Arbeiterklasse im traditionellen Sinne ihr politisches Projekt niemals verwirklichen werden. Nur äußerst selten hat die traditionelle Arbeiterklasse eine numerische Mehrheit der Bevölkerung gestellt, und ihre Bedeutung wird in zunehmendem Maße marginal. Den wohl vielversprechendsten Ansatz, dieses doppelte Linearitäts- und Minderheitenproblem zu lösen, stellen neuere Anwendungen der bahnbrechenden *Klassenkoalitions-*

These Barrington Moores auf die Transformation des modernen Staates dar (Weir und Skocpol 1985, Gourevitch 1986, Esping-Andersen 1985a, Esping-Andersen und Friedland 1982). Sie verbinden die Anfänge der keynesianischen Vollbeschäftigungsverpflichtung und des sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaats mit der Fähigkeit (unterschiedlich) starker Arbeiterbewegungen, eine politische Allianz mit den Organisationen der Bauernschaft zu schmieden. Darüber hinaus läßt sich argumentieren, daß der Erfolg der Sozialdemokratie mit der Zeit von der Bildung einer neuartigen Koalition von Arbeitern und Angestellten abhängig geworden ist.

Der Klassenkoalitions-Ansatz hat aber noch zusätzliche analytische Vorteile. Zwei Länder wie Österreich und Schweden etwa mögen nach Maßgabe von Klassenmobilisierungs-Variablen ganz ähnlich abschneiden und dennoch höchst unterschiedliche Politikergebnisse aufweisen. Dieses Phänomen läßt sich mit Unterschieden der historischen Koalitionsbildung in beiden Staaten erklären: Der Durchbruch der schwedischen Sozialdemokratie zur politischen Hegemonie beruhte auf ihrer Fähigkeit, die berühmte „rot-grüne“ Allianz zu bilden; demgegenüber waren die österreichischen Sozialisten im politischen „Ghetto“ gefangen, denn die bäuerlichen Schichten waren hier Teil einer konservativen Koalition (Esping-Andersen und Korpi 1984).

Zusammenfassend bedeutet dies, daß wir im Sinne sozialer Beziehungen und nicht bloß sozialer Kategorien denken müssen. Während strukturfunktionalistische Ansätze wohlfahrtsstaatliche Konvergenzen ausmachen und das Klassenmobilisierungs-Paradigma große, aber linear verteilte Unterschiede in der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung sieht, richtet ein interaktives Modell wie der Koalitionsbildungs-Ansatz seine Aufmerksamkeit auf spezifische wohlfahrtsstaatliche Regime.

Was ist ein Wohlfahrtsstaat?

Jedes Paradigma muß in irgendeiner Weise den Wohlfahrtsstaat definieren. Wie können wir wissen, ob und wann ein Wohlfahrtsstaat für die Bedürfnisse des Industrialismus, für kapitalistische Reproduktion und Legitimation funk-

tional ist? Und wie erkennen wir einen Wohlfahrtsstaat, der den Forderungen entspricht, die eine mobilisierte Arbeiterklasse an ihn richten könnte? Wir können konkurrierende Argumente keinem Test unterziehen, solange wir keine gemeinsam geteilte Vorstellung von dem Phänomen haben, das es zu erklären gilt.

Eine bemerkenswerte Eigenschaft der gesamten einschlägigen Literatur ist ihr fehlendes Interesse am Wohlfahrtsstaat als solchem. Untersuchungen zum Wohlfahrtsstaat waren theoretisch meist mit anderen Phänomenen befaßt, etwa dem der Macht, mit der Industrialisierung oder den Widersprüchen des Kapitalismus. Dem Wohlfahrtsstaat selbst ist üblicherweise geringe konzeptionelle Aufmerksamkeit gewidmet worden. Wenn Wohlfahrtsstaaten sich aber voneinander unterscheiden – in welcher Weise tun sie dies? Und überhaupt: Wann ist ein Staat ein Wohlfahrtsstaat? Dies führt direkt zu der eingangs gestellten Frage zurück: Was ist ein Wohlfahrtsstaat? Eine gängige Lehrbuchdefinition bezieht sich auf die Verantwortung des Staates für die Sicherung eines Mindestmaßes an Wohlfahrt für seine Bürger. Eine derartige Definition umgeht die Frage, ob Sozialpolitik emanzipatorisch ist oder nicht; ob sie zur Legitimation des Systems beiträgt oder nicht; ob sie den Marktmechanismen zuwiderläuft oder diese unterstützt; und was heißt überhaupt „ein Mindestmaß“? Wäre es nicht angemessener, von einem Wohlfahrtsstaat mehr als nur die Befriedigung grundlegendster Bedürfnisse zu verlangen?

Die erste Generation vergleichender Studien ging von derartigen Konzeptualisierungen aus. Hier wurde ohne größeres Nachdenken angenommen, daß das Niveau der Sozialausgaben das Wohlfahrtsengagement eines Staates hinlänglich widerspiegelt. Der theoretische Anspruch bezog sich nicht eigentlich auf das Verständnis des Wohlfahrtsstaates, vielmehr ging es darum, die Gültigkeit konkurrierender theoretischer Modelle der Politischen Ökonomie zu testen. Man bewertete die einzelnen Länder nach Kriterien wie Urbanisierungsgrad, Wachstumsraten und dem Anteil der Alten und nahm an, damit die wesentlichen Aspekte der industriellen Modernisierung adäquat erfaßt zu haben. Oder man versuchte, getreu dem sozialdemokratischen Modell, den Einfluß der Mobilisierung der Arbeiterklasse dingfest zu machen, indem man (anhand komplizierter gewichteter Maße für Gewerkschaftshandeln, Wahlerfolg oder Regierungsmacht) verschiedene Nationen auf die Stärke linker Parteien oder andere

Machtmanifestationen der Arbeiterklasse hin untersuchte. Die Ergebnisse dieser frühen Komparativisten lassen sich nur äußerst schwer beurteilen. Keine einzelne Theorie kann mit überzeugenden Befunden aufwarten. Die geringe Zahl vergleichbarer Nationen begrenzt statistisch gesehen die Anzahl der gleichzeitig zu testenden Variablen. Wenn also Cutright (1965) oder Wilensky (1975) herausfinden, daß das wirtschaftliche Entwicklungsniveau mitsamt seinen demographischen und bürokratischen Implikationen einen Großteil der Unterschiede zwischen den Wohlfahrtsstaaten „reicher Länder“ erklären kann, so bleiben dabei wichtige Indikatoren der Mobilisierung der Arbeiterschaft oder der Weltmarktverflechtung unberücksichtigt. An einer Bestätigung der „Logik des Industrialismus“-Perspektive läßt sich somit zweifeln. Und wenn Hewitt (1977), Stephens (1979), Korpi (1983), Myles (1984) und Esping-Andersen (1985b) starke Hinweise auf die Mobilisierungsthese präsentieren oder wenn Schmidt (1982, 1983) das neo-korporatistische und Cameron (1978) das weltmarktbezogene Argument bestätigt finden, dann geschieht dies immer, ohne daß die wichtigsten alternativen Erklärungen ebenso gründlich getestet würden (vgl. hierzu Wilensky u.a. 1985, Uusitalo 1984, Shalev 1983, Skocpol und Amenta 1986).

Die meisten dieser Untersuchungen behaupten, den Wohlfahrtsstaat zu erklären. Doch ihre Fixierung auf Ausgabenniveaus könnte nichtssagend oder bestenfalls irreführend sein. Sozialausgaben sind nur Begleiterscheinungen dessen, was die theoretische Substanz des Wohlfahrtsstaates ausmacht. Im übrigen widerspricht ein linearer Bewertungsansatz (mehr oder weniger Macht, Demokratie oder Ausgaben) der soziologischen Erkenntnis, daß Macht, Demokratie und Wohlfahrt relationale und strukturierte Phänomene sind. Indem wir Wohlfahrtsstaaten nach ihren Ausgaben einordnen, nehmen wir an, daß Sozialausgaben gleich Sozialausgaben sind. Aber manche Wohlfahrtsstaaten, wie etwa der österreichische, geben viel Geld für Leistungen zugunsten privilegierter Staatsbediensteter aus. Dies dürfte nicht dem entsprechen, was wir gängigerweise unter einer Verpflichtung zur Solidarität und gegenüber den Staatsbürgerrechten verstehen würden. Andere Staaten geben unverhältnismäßig viel für bedarfsgeprüfte Fürsorgeleistungen aus. Nur wenige zeitgenössische Wissenschaftler würden der Aussage zustimmen, daß eine erneuerte Armenrechts-tradition als wohlfahrtsstaatliches Engagement durchgehen könnte. In manchen

Staaten fließen enorme Summen in steuerpolitische Wohlfahrtsmaßnahmen, etwa in Gestalt von Steuerbegünstigungen für private Versicherungsarrangements, die hauptsächlich die Mittelklasse begünstigen. Aber diese Steuergeschenke tauchen in der Statistik nicht als Sozialausgaben auf. In Großbritannien ist die Summe der Sozialausgaben während der Thatcher-Ära gewachsen; doch dies ist praktisch ausschließlich der sehr hohen Arbeitslosigkeit geschuldet. Niedrige Ausgaben für bestimmte Programme mögen dagegen durchaus auf einen Wohlfahrtsstaat hindeuten, der ernsthafter dem Vollbeschäftigungsziel verpflichtet ist.

Es ist Therborn (1983) zuzustimmen, wenn er sagt, daß wir zunächst über eine Konzeption von Staatsstrukturen verfügen müssen. Anhand welcher Kriterien sollten wir beurteilen, ob und wann ein Staat ein Wohlfahrtsstaat ist? Es gibt drei Herangehensweisen an diese Frage. Therborn schlägt vor, an der historischen Transformation der Staatstätigkeit anzusetzen. Als Mindestanforderung mag gelten, daß ein wahrhaftiger Wohlfahrtsstaat die Mehrzahl seiner alltäglichen Routinehandlungen in den Dienst der Wohlfahrtsbedürfnisse der Haushalte stellt. Dieses Kriterium hat weitreichende Konsequenzen. Wenn wir Routinehandeln schlicht in Form von Ausgaben und Personal messen, kommen wir zu dem Ergebnis, daß kein einziger Staat bis in die 70er Jahre hinein als wirklicher Wohlfahrtsstaat gelten kann. Und manche, die wir herkömmlicherweise als Wohlfahrtsstaaten bezeichnen würden auch heute noch nicht als solche gelten, weil die Mehrzahl ihrer Routineaktivitäten der Verteidigung, der inneren Sicherheit, der Verwaltung und ähnlichem gewidmet ist (Therborn 1983). Die Sozialwissenschaftler haben den selbsterklärten Wohlfahrtsstaatsstatus einzelner Staaten vorschnell für bare Münze genommen. Und sie haben ebenso übereilt den Schluß gezogen, daß die Existenz der verschiedenen typischen Sozialprogramme mit der Geburt eines Wohlfahrtsstaates gleichzusetzen sei.

Ein zweiter konzeptioneller Ansatz geht auf Richard Titmuss' (1958) klassische Unterscheidung zwischen residualen und institutionellen Wohlfahrtsstaaten zurück. Die ersteren gehen davon aus, daß staatliche Verantwortung erst da beginnt, wo Familien oder der Markt nicht funktionieren; ihr Engagement gilt nur bestimmten Randgruppen der Gesellschaft. Die letzteren richten sich an die gesamte Bevölkerung, sind universalistisch und errichten eine institutionalisierte

sierte Wohlfahrtsverpflichtung. Sie dehnen ihre Wohlfahrtsaktivitäten auf alle gesellschaftlich relevanten Bereiche aus. Dieser Ansatz hat diverse neuere Entwicklungen auf dem Feld der vergleichenden Wohlfahrtsstaatsforschung befruchtet (Myles 1984, Korpi 1980; Esping-Andersen und Korpi 1984, 1986; Esping-Andersen 1985b, 1987). Und er hat die einschlägig Forschenden gezwungen, von der *black box* der Staatsausgaben abzulassen und sich stattdessen den Inhalten von Wohlfahrtsstaatlichkeit zu widmen: kategorialen versus universalistischen Programmen, Zugangsvoraussetzungen, der Qualität von Leistungen und Dienstleistungen und, als vielleicht wichtigstem Aspekt, dem Ausmaß, in dem Beschäftigung und Arbeitswelt in die staatliche Gewährleistung von Bürgerrechten einbezogen werden. Dieser Übergang zu Wohlfahrtsstaatstypologien läßt einfache, lineare Wohlfahrtsstaatsranglisten unhaltbar werden. Wir haben es wohl tatsächlich mit dem Vergleich dezidiert verschiedenartiger Typen von Staaten zu tun.

Der dritte Ansatz besteht darin, die Kriterien der Bewertung verschiedener Wohlfahrtsstaatstypen theoretisch zu entwickeln. Dies kann geschehen, indem man empirische Wohlfahrtsstaaten an irgendeinem abstrakten Modell mißt und dann einzelne Programme oder aber ganze Wohlfahrtsstaaten entsprechend bewertet (Day 1978, Myles 1984). Das Problem dieses Ansatzes ist, daß er ahistorisch ist und nicht notwendigerweise die Ideale und Vorstellungen erfaßt, die historische Akteure in ihren Kämpfen um den Wohlfahrtsstaat zu verwirklichen suchten. Ist es unser Ziel, Kausaltheorien unter Einschluß der Akteursdimension zu testen, so sollten wir auch von den Forderungen ausgehen, die von jenen Akteuren, die wir für die entscheidenden in der Geschichte wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung halten, tatsächlich vertreten wurden. Es ist nur schwer vorstellbar, daß irgendjemand für Sozialausgaben um ihrer selbst willen gekämpft haben sollte.

Eine Respezifizierung des Wohlfahrtsstaates

Nur wenige werden dem Vorschlag T. H. Marshalls (1950), die soziale Staatsbürgerschaft als die zentrale Idee eines Wohlfahrtsstaates zu sehen, nicht zu-

stimmen können. Was sind aber die relevanten Prinzipien dieses Konstrukts? Aus unserer Sicht geht es zuallererst um die Gewährung sozialer Rechte. Dies beinhaltet hauptsächlich die De-Kommodifizierung des Status der Individuen gegenüber dem Markt. Zweitens beinhaltet die soziale Staatsbürgerschaft eine bestimmte Form sozialer Stratifizierung; der Bürgerstatus, der jedem einzelnen verliehen wird, konkurriert mit dessen Klassenlage oder nimmt gar deren Stelle ein. Drittens muß der Wohlfahrtsstaat auch im Sinne einer Schnittstelle zwischen Markt, Staat und Familie verstanden werden. Vor jeder weiteren theoretischen Spezifizierung des Wohlfahrtsstaates gilt es, diese Prinzipien genauer darzulegen.

Rechte und De-Kommodifizierung

Als auf dem Markt angebotene Waren sind die Arbeiter in ihrem Wohlergehen vollkommen von ihrem Marktpreis abhängig. Die Frage sozialer Rechte stellt sich daher als eine der De-Kommodifizierung, d.h. der Bereitstellung alternativer, nicht-marktförmiger Mittel der Wohlfahrtsproduktion. De-Kommodifizierung kann sich entweder auf die erbrachten Dienste oder den Status einer Person beziehen, aber in jedem Fall steht sie für das Maß, in dem Verteilungsfragen vom Marktmechanismus entkoppelt sind. Das bedeutet, daß die bloße Existenz von Sozialfürsorge oder Sozialversicherung nicht notwendigerweise auch eine spürbare De-Kommodifizierung mit sich bringt, solange sie die Individuen nicht substantiell von ihrer Marktabhängigkeit befreit. Bedarfsgeprüfte Armenhilfe mag ein letztes Netz sozialer Sicherung darstellen. Aber wenn die Leistungen gering und mit sozialem Stigma behaftet sind, wird dieses Hilfesystem alle, außer vielleicht die Verzweifeltsten, zur Marktteilnahme zwingen. Eben dies war der Zweck der Armengesetze des 19. Jahrhunderts. In ähnlicher Weise waren auch die meisten der frühen Sozialversicherungsprogramme so ausgestaltet, daß sie zur Maximierung marktförmiger Arbeitsverausgabung beitrugen (Ogus 1979). Leistungen waren an lange Beitragszeiten geknüpft und entsprechend vorheriger Arbeitsanstrengungen ausgestaltet. In beiden Fällen ging es darum, keine negativen Arbeitsanreize zu bieten.

De-Kommodifizierung ist im Zuge der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung zweifellos eine äußerst umstrittene Frage gewesen. Für die Arbeiter war sie stets von vorrangiger Bedeutung. Völlig marktabhängige Arbeiter sind nur schwerlich für solidarisches Handeln zu gewinnen. Da die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen unmittelbar Marktungleichheiten widerspiegeln, entstehen Spaltungen zwischen „Insidern“ und „Outsidern“, was die Bildung einer Arbeiterbewegung erschwert. De-Kommodifizierung stärkt den Arbeiter und schwächt die absolute Autorität des Arbeitgebers. Eben deshalb haben sich letztere immer gegen die De-Kommodifizierung gestraubt.

De-kommodifizierende Rechte sind in den gegenwärtigen Wohlfahrtsstaaten unterschiedlich weit entwickelt. In wesentlich durch die *Sozialfürsorge* bestimmten Wohlfahrtsstaaten sind soziale Rechte nicht so sehr an Arbeitsleistung als an den nachweisbaren Bedarf geknüpft. Bedarfsprüfungen und typischerweise geringe Leistungen schmälern freilich deren de-kommodifizierenden Effekt. Wo dieses Modell vorherrscht – vor allem in den angelsächsischen Nationen –, führt es daher zur Stärkung des Marktes, denn außer den am Markt Erfolglosen werden alle anderen ermutigt, private Vorsorge zu treffen.

Ein zweites herrschendes Modell verbindet staatliche *Zwangsversicherungen* mit recht weitreichenden Ansprüchen. Aber auch hier sichert dies nicht automatisch wirkliche De-Kommodifizierung, weil viel von der Ausgestaltung von Zugangsregeln und Leistungsvoraussetzungen abhängt. Deutschland war Vorreiter auf dem Gebiet der Sozialversicherung, doch kann man nicht behaupten, daß hier im Laufe des vergangenen Jahrhunderts in Sachen De-Kommodifizierung viel erreicht worden wäre. Sozialleistungen sind durchweg von den vorherigen Beiträgen – und damit von Arbeit und Beschäftigung – abhängig gewesen. Die Durchschnittsrenten von Arbeitern waren im deutschen Sozialversicherungssystem vor dem Zweiten Weltkrieg denn auch niedriger als die gängigen Sätze der Armenfürsorge (Myles 1984). Folglich entschieden sich viele Arbeiter – wie auch im Sozialfürsorgemodell – dafür, eher weiter zu arbeiten als in den Ruhestand zu gehen. Mit anderen Worten ist es nicht allein die schiere Existenz eines sozialen Rechtes, sondern es sind vielmehr die entsprechenden Regeln und Voraussetzungen, die den Ausschlag dafür geben, inwie-

weit soziale Programme eine genuine Alternative zur Marktabhängigkeit eröffnen.

Das dritte gängige Wohlfahrtsmodell, das entsprechend den Vorstellungen Beveridges Leistungen für alle Bürger bereithält, mag auf den ersten Blick als das am meisten de-kommodifizierende erscheinen. Es bietet *gleiche Grund-sicherungsleistungen für alle*, unabhängig von vorherigen Einkünften, Beiträgen oder Arbeitsleistungen. Dies mag in der Tat ein solidarischeres, nicht unbedingt aber auch ein de-kommodifizierenderes System sein, waren derartige Programme doch nur selten imstande, den Empfängern derart hohe Leistungen zu bieten, daß diese damit eine wirkliche Alternative zur Erwerbsarbeit gehabt hätten.

In der Praxis sind de-kommodifizierende Wohlfahrtsstaaten erst jüngeren Datums. Eine minimalistische Definition derselben müßte beinhalten, daß ihre Bürger ungehindert und ohne drohenden Verlust des Arbeitsplatzes, ihres Einkommens oder überhaupt ihres Wohlergehens ihr Arbeitsverhältnis verlassen können, wann immer sie selbst dies aus gesundheitlichen, familiären oder altersbedingten Gründen oder auch solchen der eigenen Weiterbildung für notwendig erachten; sprich: wenn sie dies für geboten halten, um in angemessener Weise an der sozialen Gemeinschaft teilzuhaben. Mit dieser Definition im Hinterkopf würden wir beispielsweise von einer Krankenversicherung verlangen, daß den Betroffenen ihrem sonstigen Einkommen entsprechende Leistungen gewährt werden oder daß sie ohne größere ärztliche Kontrollen und für den Zeitraum, den sie selbst für notwendig halten, von ihrem Arbeitsplatz fernbleiben können. Es sind dies Ansprüche – und das gilt es an dieser Stelle zu betonen –, in deren Genuß üblicherweise Universitätsangehörige, Beamte und höhere Angestellte kommen. Ähnliche Gütekriterien wären auch an Renten, Mutterschaftsurlaub, Erziehungsurlaub, Bildungsurlaub und Arbeitslosenversicherung anzulegen.

Manche Staaten haben sich auf dieses Niveau von De-Kommodifizierung zubewegt, allerdings erst in allerjüngster Vergangenheit und, in vielen Fällen, mit bedeutenden Ausnahmen. So wurden in den späten 60er und frühen 70er Jahren in fast allen Ländern die Sozialleistungen an die normalen Löhne angeglichen. Doch in einigen Staaten wird beispielsweise im Krankheitsfall immer noch die sofortige Vorlage eines ärztlichen Attests verlangt; in anderen sind

den Leistungen längere Karenzzeiten von bis zu zwei Wochen vorgeschaltet; und in wieder anderen ist die Dauer des Leistungsbezugs äußerst gering. Aufs Ganze gesehen würden die skandinavischen Wohlfahrtsstaaten am meisten, die angelsächsischen hingegen am wenigsten de-kommodifizieren.

Der Wohlfahrtsstaat als ein System der Stratifizierung

Das Verhältnis zwischen Staatsbürgerrechten und sozialen Klassen ist, ungeachtet der einschlägigen Bemühungen der klassischen Politischen Ökonomie und auch T. H. Marshalls bahnbrechendem Werk zum Trotz, ein bis zuletzt theoretisch wie empirisch vernachlässigter Gegenstand. Entweder ist es ganz unter den Tisch gefallen (indem einfach davon ausgegangen wurde, daß der Wohlfahrtsstaat eine egalitäre Gesellschaft schafft) oder aber es ist in einer sehr eingeschränkten Weise thematisiert worden, i.S. etwa der Strukturen der Einkommensverteilung oder der sozialen Aufwärtsmobilität durch Bildung. Die grundlegendere Frage aber lautet, welches System der Stratifizierung durch Sozialpolitik gefördert wird. Der Wohlfahrtsstaat ist nicht allein ein Instrument zur Beeinflussung und gegebenenfalls Korrektur der gesellschaftlichen Ungleichheitsstruktur. Er stellt vielmehr ein eigenständiges System der Stratifizierung dar, indem er in aktiver und direkter Weise soziale Beziehungsmuster ordnet.

In historischer und vergleichender Perspektive können wir ohne Schwierigkeiten unterschiedliche, in Wohlfahrtsstaaten eingelassene Stratifizierungssysteme ausmachen. Die frühere *Armenhilfe* und ihre heutigen sozialfürsorglichen Ableger waren bzw. sind in offensichtlich stratifizierender Absicht entwickelt worden. Indem sie die Empfänger bestraft und stigmatisiert, sorgt diese Art der Hilfe für heftige soziale Gegensätze, insbesondere innerhalb der Arbeiterschaft. Nicht zufällig ist dieses Wohlfahrtsmodell daher das beliebteste Objekt des Widerstands der Arbeiterbewegung gewesen.

Das von konservativen Reformern wie Bismarck und von Taaffe vorangetriebene *Sozialversicherungsmodell* war ebenfalls eine ausdrückliche Form von Klassenpolitik. Es verfolgte gleichzeitig zwei Stratifizierungsziele. Einerseits ging es darum, durch die Einführung eigener Programme für unterschiedliche Klassen und Statusgruppen – mit jeweils besonderen, die je individuelle Le-

bensphase berücksichtigenden Rechten und Privilegien – Spaltungen innerhalb der Gruppe der Lohnabhängigen hervorzurufen. Andererseits trachtete man danach, individuelle Loyalitäten direkt an die Monarchie bzw. die zentrale Staatsautorität zu binden. Dies war Bismarcks Beweggrund, als er für einen direkten Staatszuschuß zur Rentenversicherung eintrat. Das staatskorporatistische Modell wurde vornehmlich in Ländern wie Deutschland, Österreich, Italien und Frankreich praktiziert und mündete häufig in ein labyrinthartiges System statusbezogener Versicherungseinrichtungen (in Frankreich und Italien etwa bestehen über hundert Rentenfonds unterschiedlicher Statusgruppen). Von wesentlicher Bedeutung innerhalb dieser korporatistischen Tradition sind die besonders großzügigen Sozialleistungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes („Beamte“). Damit wurde zum einen deren Loyalität gegenüber dem Staat belohnt und zum anderen ihr einzigartig hervorgehobener Status zementiert. Allerdings muß betont werden, daß dieses korporatistische, statusdifferenzierte Modell in der Hauptsache auf alte zünftige Traditionen zurückgeht. Die neoabsolutistischen Autokraten wie beispielsweise Bismarck sahen in dieser Tradition ein Mittel zur Bekämpfung der aufstrebenden Arbeiterbewegung.

Die Arbeiterbewegung stand dem korporatistischen Modell nicht weniger feindselig gegenüber als der Armenhilfe – die Gründe dafür lagen jeweils auf der Hand. Doch waren die Alternativen, die bei der Arbeiterschaft zunächst Anklang fanden, nicht weniger problematisch, bewertet man sie im Hinblick auf ihr Potential, die Arbeiter in einer solidarischen Klasse zu einen. Fast ohne Ausnahme bestand das Gegenmodell in selbstorganisierten Hilfskassen bzw. entsprechend im gewerkschafts- oder parteifinanzierten genossenschaftlichen Hilfswesen. Dies kann nicht überraschen, standen die Arbeiter doch den durch einen feindseligen Staat eingeleiteten Reformen offensichtlich skeptisch gegenüber. Hingegen sahen sie ihre eigenen Organisationen nicht allein als Basis der Klassenmobilisierung, sondern als Keim einer anderen, solidarischen und gerechten Welt, als einen Mikrokosmos ihrer künftigen sozialistischen Heimstätte. Doch entwickelten sich diese mikrosozialistischen Gesellschaften häufig zu problematischen Klassenghettos und spalteten damit die Arbeiter eher als sie zu vereinigen. Die Mitgliedschaft war üblicherweise auf die oberen Schichten der Arbeiterklasse beschränkt, während die schwächsten Teile derselben, die des meisten Schutzes bedurft hätten, meistens ausgeschlossen blie-

ben. In einem Wort: Das Hilfskassenmodell lief dem Ziel der Mobilisierung der Arbeiterklasse zuwider.

Das sozialistische Ghetto stellte ein zusätzliches Hindernis dar, als sozialistische Parteien später vor der Regierungsbildung standen und die Sozialreformen durchsetzen mußten, die sie so lange eingefordert hatten. Zum Zweck der Koalitionsbildung und der Schaffung einer breiteren Solidaritätsbasis mußten sie ihr Wohlfahrtsmodell im Sinne von Wohlfahrt für „das Volk“ umbauen. So kam es, daß die Sozialisten für das Prinzip des Universalismus Partei ergriffen und dieses – unter Anleihen bei den Liberalen – nach den Vorgaben des demokratischen, Einheitsleistungen erbringenden und aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanzierten Beveridge-Modells ausgestalteten.

Als Alternative zu bedarfsgeprüfter Sozialfürsorge und korporatistischer Sozialversicherung befördert das *universalistische System* die Statusgleichheit. Alle Bürger werden, unabhängig von ihrer Klassenzugehörigkeit oder Marktstellung, mit ähnlichen Rechten ausgestattet. In diesem Sinne zielt das System darauf ab, Solidarität zwischen Klassen hervorzurufen, eine Solidarität der Nation. Allerdings setzt die Solidarität des egalitären Universalismus historisch eine besondere Klassenstruktur voraus, in der nämlich die große Mehrheit der Bevölkerung von „kleinen Leuten“ gestellt wird, für die ein geringes, aber einheitliches Leistungsniveau als angemessen gelten kann. Dieser Einheitsleistungs-Universalismus befördert, wo dies – im Zuge wachsenden Wohlstands der Arbeiterschaft und des Aufstiegs der neuen Mittelschichten – nicht länger zutrifft, ungewollt Dualismen, weil die Bessergestellten sich um private Versicherungen und die Aushandlung betrieblicher Zusatzleistungen kümmern, um die andernfalls bescheidene Gleichheit durch in ihren Augen angemessene Wohlfahrtsstandards zu ergänzen. Wo diese Entwicklung einsetzt (wie etwa in Kanada oder Großbritannien), da schlägt der wunderbar egalitäre Geist des Universalismus in einen dem Sozialfürsorgestaat nicht unähnlichen Dualismus um: Die Armen verlassen sich auf den Staat, alle anderen auf den Markt.

Nicht nur der universalistische Wohlfahrtsstaat, sondern alle Wohlfahrtsstaatsmodelle sind historisch mit dem Dilemma sozialstrukturellen Wandels konfrontiert worden. Aber die Antworten auf Wohlstand und wachsende Mittelschichten sind ganz unterschiedlicher Art gewesen – ebenso wie die aus diesen Antworten resultierende soziale Schichtung.

In gewisser Weise war die korporatistische Sozialversicherungstradition am besten für die neuen und gehobeneren Ansprüche, die an den Wohlfahrtsstaat gerichtet wurden, gerüstet, da die technische Anpassung des bestehenden Systems an angemessenere Leistungsniveaus relativ leicht zu handhaben war. Die 1957er Rentenreform Adenauers in Deutschland hatte diesbezüglich Vorbildcharakter. Ihr erklärtes Ziel war es, Statusdifferenziale wiederherzustellen, die aufgrund der Unfähigkeit des alten Versicherungssystems, erwartungsangemessene Leistungen zu bieten, in Auflösung begriffen waren. Dies erreichte man, indem das System einfach von beitrags- auf einkommensbezogene Leistungen umgestellt wurde, ohne etwas an dem statussensiblen Rahmen desselben zu ändern.

In Staaten mit einem sozialfürsorgerischen oder aber einem universalistischen Beveridge-System ging es um die Entscheidung, ob man es dem Markt oder dem Staat überlassen sollte, für die Angemessenheit der Leistungen zu sorgen und die Erwartungen der Mittelklasse zu erfüllen. Aus dieser politischen Alternative erwuchsen zwei unterschiedliche Modelle. Das für Großbritannien und den Großteil der angelsächsischen Welt charakteristische Modell bestand darin, seitens des Staates einen wirklich bescheidenen Universalismus beizubehalten und dem Markt zu erlauben, sich der wachsenden, nach größerer Wohlfahrt strebenden oberen Schichten anzunehmen. Aufgrund der politischen Macht dieser Gruppen ist der so entstehende Dualismus nicht nur einer zwischen Staat und Markt, sondern auch einer zwischen verschiedenen Formen wohlfahrtsstaatlicher Transfers: In diesen Ländern stellen Steuererleichterungen für die sog. „private“ Vorsorge einen der am schnellsten wachsenden Posten des öffentlichen Budgets dar. Der typischerweise sich ergebende politische Effekt ist die schwindende Unterstützung der Mittelschichten für ein immer weniger universalistische Züge tragendes System öffentlicher Sozialleistungen.

Eine andere Reaktion hingegen bestand darin, jenseits des Marktes nach einer Synthese von Universalismus und Angemessenheit zu suchen. Diesen Weg haben diejenigen Länder eingeschlagen, in denen der Staat das politische Mandat erhalten (oder an sich gezogen) hat, über die Errichtung eines luxuriösen, inklusiv-universalistischen, einkommensbezogenen zweiten Versicherungsprogramms, das auf dem einheitlich-egalitären System aufbaut, die neuen Mittelschichten einzubeziehen. Bemerkenswerte Beispiele hierfür sind Schweden

und Norwegen. Indem erwartungsgerechte Leistungen gewährleistet werden, führt diese Lösungsvariante zwar wieder Leistungsungleichheiten ein, manövriert aber nachhaltig den Markt aus. So kann der Universalismus erfolgreich beibehalten werden – und damit auch das Maß an politischem Konsens, dessen es bedarf, um die breite und solidarische Unterstützung für die hohe Steuerbelastung aufrechtzuerhalten, die dieses Wohlfahrtsstaatsmodell mit sich bringt.

Wohlfahrtsstaatliche Regime

Wohlfahrtsstaaten unterscheiden sich erheblich hinsichtlich ihrer Prinzipien der Berechtigung und Stratifizierung. Hieraus resultieren qualitativ verschiedene Arrangements zwischen Staat, Markt und Familie. Die feststellbaren Variationen zwischen einzelnen Wohlfahrtsstaaten sind daher nicht linear verteilt, sondern lassen sich in Regime-Typen bündeln.

In einer Gruppe finden wir die „liberalen“ Wohlfahrtsstaaten, in denen bedarfsgeprüfte Sozialfürsorge, niedrige universelle Transferleistungen und ebenso bescheidene Sozialversicherungsprogramme vorherrschen. Diese sind in erster Linie an eine Klientel schlecht bezahlter, in der Regel der Arbeiterschicht angehörender Staatsabhängiger gerichtet. Es handelt sich dabei um ein Modell, in dem die Reichweite sozialer Reformen in impliziter oder expliziter Weise durch traditionelle Normen einer liberalen Arbeitsethik begrenzt worden ist; eines, in dem die Grenzen staatlicher Wohlfahrt mit der geringen Neigung, Sozialleistungen anstelle von Arbeit einzufordern, korrespondieren. Die Zugangsregeln sind daher strikt und häufig stigmatisierender Natur, die Leistungen für gewöhnlich niedrig. Der Staat fördert hier den Markt, entweder in passiver Form, indem er nur minimale Leistungen bietet, oder aber in aktiver Weise durch die Subventionierung privater Sicherungsformen. Demzufolge hat dieses wohlfahrtsstaatliche Regime minimale de-kommodifizierende Effekte; es beschränkt den Geltungsbereich sozialer Rechte und errichtet eine Schichtungsordnung, in der sich eine relative Gleichheit in der Armut bei Empfängern öffentlicher Hilfen, eine marktförmig differenzierte Wohlfahrt der Mehrzahl der Bürger und ein klassenpolitischer Dualismus zwischen beiden Gruppen miteinander verbinden. Archetypen dieses Modells sind die Vereinigten Staa-

ten, Kanada und Australien. Länder, die ihm nahekommen, sind Dänemark, die Schweiz und Großbritannien.

Ein zweiter Regime-Typ setzt sich aus Staaten wie etwa Österreich, Frankreich, Deutschland und Italien zusammen. Hier wurde das historische, staats-korporatistische Erbe ausgebaut, um der neuen „post-industriellen“ Klassenstruktur gerecht zu werden. In diesen „korporatistischen“ Wohlfahrtsstaaten war die liberale Kommodifizierungs- und Effizienzbesessenheit niemals vorherrschend und die Gewährleistung sozialer Rechte im Grunde nicht ernsthaft umstritten. Vorrangig war hier der Erhalt von Statusunterschieden; Rechte waren daher klassen- und statusgebunden. Dieser Korporatismus gehörte zu einer Staatskonzeption, die sich anschickte, den Markt als Wohlfahrtsproduzenten zu verdrängen; daher spielen in diesem Modell private Versicherungen und betriebliche Zusatzleistungen auch nur eine allenfalls marginale Rolle. Das staatliche Engagement für die Aufrechterhaltung von Statusdifferenzen bewirkte andererseits, daß die Umverteilungseffekte des Modells vernachlässigbar gering sind. Die korporatistischen Regime sind darüberhinaus typischerweise auch durch den Einfluß der Kirche bestimmt, woraus sich eine starke Verpflichtung zugunsten der Aufrechterhaltung traditionaler Familienformen ergibt. Nichterwerbstätige Frauen sind üblicherweise aus der Sozialversicherung ausgeschlossen, familienpolitische Leistungen ermutigen zur Mutterschaft. Kindertageseinrichtungen und ähnliche familienbezogene Dienste sind deutlich unterentwickelt, und das „Subsidiaritätsprinzip“ ist Garant dafür, daß der Staat nur dann eingreift, wenn die Selbsthilfefähigkeit der Familie erschöpft ist. Ein gutes Beispiel hierfür ist die deutsche Arbeitslosenhilfe. Hat eine Person ihren Anspruch auf normale Versicherungsleistungen erschöpft, hängt die weitere Leistungsgewährung davon ab, ob die Familie dieser unglücklichen Person über die finanziellen Reserven verfügt, um ihr zu helfen; dies gilt für Personen jeden Alters.

Der dritte (und eindeutig kleinste) Regime-Typ besteht aus den Ländern, in denen die Prinzipien von Universalismus und de-kommodifizierenden sozialen Rechten auch auf die neuen Mittelschichten ausgedehnt wurden. Wir können ihn den „sozialdemokratischen“ Typus nennen, denn die Sozialdemokratie war hier eindeutig die treibende Kraft sozialer Reformen. Norwegen und Schweden sind diesbezüglich die eindeutigsten Fälle, aber wir sollten auch Dänemark und

Finnland dazuzählen. Statt den Dualismus zwischen Staat und Markt, zwischen Arbeiterklasse und Mittelschicht hinzunehmen, strebten die Sozialdemokraten einen Wohlfahrtsstaat an, der Gleichheit auf höchstem Niveau – und nicht, wie anderswo, die gleiche Befriedigung von Mindestbedarfen – bieten sollte. Dies beinhaltete zum einen, daß Leistungen und soziale Dienste so ausgestaltet sein mußten, daß sie auch den kritischsten Ansprüchen der neuen Mittelschichten genügen konnten; zum anderen war Gleichheit insofern herzustellen, daß auch die Arbeiter in vollem Maße an den Rechtsansprüchen der Bessergestellten Anteil hatten. Entstanden ist so eine Mischung aus höchst de-kommodifizierenden und universalistischen Programmen, die gleichwohl Raum für unterschiedliche Erwartungen lassen. Auf diese Weise kommen Industriearbeiter in den Genuß genau derselben Rechte wie Angestellte oder Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Alle Klassen und Schichten sind in ein einziges, universelles Versicherungssystem einbezogen; gleichwohl orientieren sich die Leistungen am vorherigen Einkommen. Dieses Modell drängt den Markt zurück und sorgt so für eine ihrem Wesen nach universale Solidarität im und mit dem Wohlfahrtsstaat. Jeder profitiert, jeder ist abhängig – und jeder wird sich voraussichtlich zum Zahlen verpflichtet fühlen.

Die emanzipatorische Politik des sozialdemokratischen Regimes richtet sich sowohl an den Markt wie auch an die traditionelle Familie. Im Gegensatz zum korporatistischen Subsidiaritätsmodell geht es nicht darum zu warten, bis die Hilfsfähigkeit der Familie erschöpft ist, sondern um die vorauseilende Vergesellschaftung familialer Kosten. Idealerweise werden nicht die Abhängigkeiten von der Familie, sondern die Möglichkeiten individueller Unabhängigkeit maximiert. In dieser Hinsicht stellt das Modell eine spezifische Verschmelzung von Liberalismus und Sozialismus dar. Das Ergebnis ist dann ein Wohlfahrtsstaat, der Leistungen direkt an Kinder vergibt und auch unmittelbar die Verantwortung für die Pflege der Jungen, Alten und Hilflosen übernimmt. Dieser Wohlfahrtsstaat trägt eine große Verantwortung für soziale Dienste – und dies nicht nur, um den Bedürfnissen der Familien Rechnung zu tragen, sondern auch, um den Frauen die Möglichkeit zu bieten, sich für die Erwerbsarbeit statt für ihren Haushalt zu entscheiden.

Das wohl bezeichnendste Merkmal des sozialdemokratischen Regimes ist die Verknüpfung von Arbeit und Wohlfahrt. Wir haben es hier mit einem

Wohlfahrtsstaat zu tun, der ernsthaft der Vollbeschäftigungsidee verpflichtet und zugleich von deren Realisierung vollkommen abhängig ist. Einerseits hat in diesem Modell das Recht auf Arbeit denselben Stellenwert wie das Recht auf Einkommenssicherheit. Andererseits zwingen die enormen Kosten eines solidarischen, universalistischen und de-kommodifizierenden Wohlfahrtssystems dazu, soziale Probleme zu minimieren und das Steueraufkommen zu maximieren. Das kann offensichtlich dann am ehesten erreicht werden, wenn die meisten Menschen arbeiten und möglichst wenige von Sozialleistungen leben.

Selbst wenn es empirisch offenkundig ist, daß sich Wohlfahrtsstaaten zusammengruppiert lassen, so läßt es sich dennoch nicht von der Hand weisen, daß es sich keinesfalls um „reine“ Fälle handelt. Die sozialdemokratischen Regime Skandinaviens vermischen zentrale sozialistische und liberale Elemente miteinander. Die Arbeitslosenversicherungen Dänemarks und Schwedens beispielsweise sind immer noch zutiefst voluntaristischer Natur. Die dänische Arbeiterbewegung ist, teilweise aufgrund des Widerstands der Gewerkschaften gegen eine aktive Arbeitsmarktpolitik, chronisch unfähig gewesen, eine Politik der Vollbeschäftigung zu betreiben. Und in Dänemark wie auch in Finnland ist dem Markt eine entscheidende Rolle auf dem Feld der Rentenpolitik belassen worden. Auch die liberalen Regime kommen nicht in Reinform daher. Das amerikanische System basiert auf Versicherungspflicht, verteilt um und ist alles andere als eine rein versicherungsmathematische Veranstaltung. Wenigstens in seiner frühen Fassung war der „New Deal“ ebenso sozialdemokratisch wie die zeitgenössische Sozialdemokratie Skandinaviens. Hingegen scheint der australische Wohlfahrtsstaat dem bürgerlich-liberalen Idealtypus äußerst nahe zu kommen, doch sind weite Teile davon unter Mitverantwortung der australischen Arbeiterbewegung errichtet worden. Und die korporatistischen Regime Europas schließlich haben sowohl liberale wie auch sozialdemokratische Impulse aufgenommen. Die Sozialversicherungssysteme Österreichs, Deutschlands, Frankreichs und Italiens sind in beträchtlichem Maße entschichtet und vereinheitlicht worden. Ihr extrem korporatistischer Charakter wurde auf diese Weise geläutert.

Dem Mangel an Reinheit zum Trotz: Beziehen wir unsere zentralen Definitionskriterien von Wohlfahrtsstaaten auf die Qualität sozialer Rechte, auf soziale Stratifizierung und auf das Verhältnis zwischen Staat, Markt und Familie,

dann setzt sich die Welt aus einzelnen Regime-Typen zusammen. Vergleicht man Wohlfahrtsstaaten hingegen im Sinne eines „mehr“ oder „weniger“ oder gar unter dem Gesichtspunkt von „besser“ und „schlechter“, so wird dies äußerst irreführende Ergebnisse zutage fördern.

Die Ursachen für die Ausbildung wohlfahrtsstaatlicher Regime

Wenn sich Wohlfahrtsstaaten drei unterschiedlichen Regime-Typen zuordnen lassen, so stellt sich uns die eindeutig kompliziertere Aufgabe, die Ursachen der Unterschiede zwischen Wohlfahrtsstaaten auszumachen. Welche Erklärungskraft haben Industrialisierung, wirtschaftliches Wachstum, Kapitalismus oder die politische Macht der Arbeiterklasse für die Entstehung wohlfahrtsstaatlicher Regime-Typen? Eine erste, oberflächliche Antwort könnte lauten: so gut wie keine. Die Länder, die wir hier untersuchen, ähneln sich hinsichtlich der Klassenmobilisierungs-Variable. Und wir finden überaus mächtige Arbeiterorganisationen und -parteien in jeder der drei Gruppen. Wollen wir letztere erklären, so müssen die kausalen Annahmen der Theorie wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung neu überdacht werden. Die Hoffnung, eine einzige bedeutsame kausale Kraft zu finden, muß aufgegeben werden; vielmehr wird es darum gehen, wesentliche Wechselwirkungen herauszufinden. In Anbetracht des bislang Gesagten dürften drei Faktoren von besonderer Bedeutung sein: die Art der (insbesondere Arbeiter-) Klassenmobilisierung, klassenpolitische Koalitionsstrukturen und das historische Erbe der Regimeinstitutionalisierung.

Es gibt, wie bereits erwähnt, überhaupt keinen zwingenden Grund für die Annahme, daß Arbeiter quasi automatisch eine sozialistische Klassenidentität ausbilden; ebensowenig plausibel ist es, daß ihre Mobilisierung besonders „schwedisch“ ausfällt. Die tatsächliche *historische Ausprägung kollektiven Handelns der Arbeiterklasse* wird ganz unterschiedlich sein, ebenso wie deren Ziele und politischen Ressourcen. Grundlegende Unterschiede finden sich auch zwischen der Entwicklung von Gewerkschaften und Parteien. Ein zentrales Moment auf seiten der Gewerkschaften ist das Verhältnis von Handwerker- und Industriegewerkschaften. Während erstere zu Partikularismus und Korpo-

rasmus neigen, tendieren letztere dazu, breitere und universalistischere Ziele zu vertreten. Die jeweilige Art der Mischung beider Formen beeinflusst den Handlungsspielraum von Arbeiterparteien und auch die Qualität der politischen Forderungen. So war etwa die Dominanz der AFL (American Federation of Labor) in den Vereinigten Staaten der Vorkriegszeit ein wesentliches Hindernis der sozialpolitischen Entwicklung. In ähnlicher Weise blockierte die stark berufsständische dänische Arbeiterbewegung – anders als ihre norwegischen oder schwedischen Pendanten – die Bemühungen der Sozialdemokratie um eine aktive Vollbeschäftigungspolitik. In den Vereinigten Staaten hielten die Gewerkschaften der Facharbeiter es angesichts ihrer privilegierten Marktstellung für die erfolgversprechendere Strategie, betriebliche Zulagen auszuhandeln. In Dänemark waren sie streng auf die Wahrung ihres Monopols im Hinblick auf Fragen der Ausbildung und Mobilität von Arbeitern bedacht. Umgekehrt dienen zentralisierte Industriegewerkschaften den Arbeiterparteien ein einheitlicheres und gefestigteres Arbeiterklassenklientel an, wodurch politische Konsensbildung erleichtert und Machtmobilisierung gestärkt wird. Hieraus wird deutlich, daß die Klassenmobilisierungsthese ihre Aufmerksamkeit auf die gewerkschaftlichen Strukturen richten muß.

Von ebenso entscheidender Bedeutung ist die politische oder konfessionelle Spaltung der Gewerkschaften. In vielen Ländern, so etwa in Finnland, Frankreich oder Italien, sind die Gewerkschaften nach sozialistischer bzw. kommunistischer Parteizuordnung gespalten; Angestellengewerkschaften sind an keine Partei angelehnt oder verteilen ihre Sympathien auf mehrere Parteien. Die konfessionell gebundene Gewerkschaftsbewegung war ein mächtiger Faktor in den Niederlanden, Italien und anderen Staaten. Da die Gewerkschaftsbewegung eine derart wichtige Grundlage für parteipolitische Mobilisierung darstellt, muß eine solche Fragmentierung die Linke schwächen und entsprechend die politischen Chancen nicht-sozialistischer Parteien erhöhen. Außerdem können diese Spaltungserscheinungen dazu führen, daß Forderungen nach wohlfahrtsstaatlicher Intervention an viele Parteien gleichzeitig gerichtet werden. Dies mag zu geringeren parteipolitischen Konflikten über Fragen der Sozialpolitik, zugleich aber auch zur Herausbildung einer Vielzahl konkurrierender wohlfahrtsstaatlicher Prinzipien führen. So wird beispielsweise das von der christlichen Arbei-

terschaft hochgehaltene Subsidiaritätsprinzip im Konflikt stehen mit der sozialdemokratischen Sorge um die Emanzipation der Frau.

Die Struktur der Gewerkschaftsbewegung mag sich im Prozeß der Bildung von Arbeiterparteien widerspiegeln oder auch nicht. In jedem Fall bleibt die Frage, unter welchen Bedingungen eine spezifische parteipolitische Konfiguration zu bestimmten wohlfahrtsstaatlichen Ergebnissen führt. Viele Faktoren sind es, die es praktisch unmöglich machen, davon auszugehen, daß irgendeine linke oder Arbeiter-Partei jemals in der Lage wäre, den Charakter eines Wohlfahrtsstaates im Alleingang zu bestimmen. Von konfessionellen oder anderen gesellschaftlichen Spaltungen einmal abgesehen, wäre es ganz außergewöhnlichen historischen Umständen geschuldet, wenn eine Arbeiterpartei alleine und lange genug über eine parlamentarische Mehrheit verfügte, um ihren politischen Willen durchzusetzen. Wir haben bereits darauf verwiesen, daß die traditionelle Arbeiterklasse nirgendwo jemals die Mehrheit der Wählerschaft gestellt hat. Folglich darf eine Theorie der Klassenmobilisierung ihre Aufmerksamkeit nicht nur der größten Partei der Linken widmen. Es ist eine historische Tatsache, daß der Aufbau von Wohlfahrtsstaaten von politischen Koalitionsbildungen abhängig gewesen ist. Die Struktur von Klassenkoalitionen ist daher sehr viel entscheidender, als es die Machtressourcen einer einzelnen Klasse sind.

Die *Herausbildung unterschiedlicher Klassenkoalitionen* wird in Teilen durch Prozesse der Klassenformierung bestimmt. In den frühen Phasen der Industrialisierung stellten die ländlichen Klassen für gewöhnlich den größten Teil des Wahlvolks. Strebten Sozialdemokraten nach Mehrheiten, so mußten sie hier nach Alliierten suchen. Ironischerweise war es insofern die ländliche Ökonomie, die für die Zukunft des Sozialismus von entscheidender Bedeutung war. Wurde diese von kleinen, kapitalintensiven Familienbetrieben beherrscht, dann waren die Chancen für ein Bündnis größer als dort, wo sich die Landwirtschaft überwiegend billiger Lohnarbeit bediente. Und wo die Bauernschaft politisch rege und organisiert war (wie etwa in Skandinavien), da waren auch die Chancen für das Zustandekommen politischer Tauschgeschäfte deutlich größer.

Die Rolle der Bauernschaft im Prozeß der Koalitionsbildung und damit der Wohlfahrtsstaatsentwicklung liegt somit auf der Hand. In den nordischen Ländern waren die Voraussetzungen für eine breite, rot-grüne Allianz gegeben, die

im Tausch gegen landwirtschaftliche Preissubventionen einen Vollbeschäftigungs-Wohlfahrtsstaat errichtete. Dies gilt insbesondere für Norwegen und Schweden, wo landwirtschaftliche Betätigung wirtschaftlich äußerst riskant und in hohem Maße von staatlichen Hilfen abhängig war. Der „New Deal“ in den Vereinigten Staaten beruhte auf einer ähnlichen (von der Demokratischen Partei herbeigeführten) Koalition, allerdings mit dem wesentlichen Unterschied, daß der arbeitsintensive Süden ein wahrhaft universalistisches soziales Sicherungssystem zu verhindern wußte und sich gegen eine Weiterentwicklung des Wohlfahrtsstaates stemmte. Kontinentaleuropa mit seiner ländlichen Ökonomie war wiederum eine sehr unwirtliche Region für rot-grüne Koalitionen. Hier waren häufig weite Teile der Landwirtschaft arbeitsintensiv angelegt, und Gewerkschaften wie Arbeiterparteien wurden (wie in den Südstaaten) als Bedrohung gesehen. Darüberhinaus war es den konservativen Kräften auf dem Kontinent gelungen, die Bauernschaft in „reaktionäre“ Bündnisse einzubeziehen, was die politische Isolation der Arbeiterschaft zementierte.

Bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg hinein war politische Vorherrschaft weitgehend eine Frage ländlicher Klassenpolitik. Für den Aufbau des Wohlfahrtsstaates bestimmend war daher in jener Zeit die politische Kraft, der es gelang, die Bauernschaft auf ihre Seite zu ziehen. Die Abwesenheit einer rot-grünen Koalition bedeutete nun aber nicht notwendigerweise, daß keinerlei wohlfahrtsstaatliche Reformen möglich waren. Vielmehr sagte sie viel darüber aus, welche Partei die Ausgestaltung dieser Reformen maßgeblich bestimmen konnte. Eine Ausnahme von dieser allgemeinen Regel stellt Großbritannien dar, weil hier die Bedeutung der ländlichen Klassen schon vor der Jahrhundertwende abgenommen hatte. Daher sah sich die britische Koalitionspolitik bereits zu einem frühen Zeitpunkt mit dem Dilemma konfrontiert, dem sich die meisten anderen Staaten erst später gegenübersehen: daß nämlich die neuen Mittelschichten der Angestelltenschaft das Zünglein an der Waage politischer Mehrheiten darstellten. Die Konsolidierung der Wohlfahrtsstaaten nach dem Zweiten Weltkrieg war im wesentlichen von den jeweiligen Koalitionsbildungspräferenzen der neuen Mittelklassen abhängig. Für die Sozialdemokratie ergab sich damit die Aufgabe, die Forderungen von Arbeitern und von Angestellten in Einklang miteinander zu bringen, ohne das Prinzip der Solidarität zu opfern.

Da die neuen Mittelschichten historisch eine vergleichsweise privilegierte Marktposition einnahmen, waren sie auch recht erfolgreich darin, ihre Sicherungsbedürfnisse ohne Rückgriff auf den Staat oder aber, im Falle der öffentlichen Angestellten, mittels privilegierter staatlicher Wohlfahrt zu befriedigen. Da ihre Erwerbsperspektiven faktisch sicher waren, war Vollbeschäftigung für sie traditionell ein randständiges Anliegen. Letztendlich dürfte jedes Programm einer drastischen Einkommensangleichung auf den massiven Widerstand einer Mittelschichtsklientel stoßen. Aus all diesen Gründen lag der Gedanke nahe, daß der Aufstieg der neuen Mittelklasse den Niedergang des sozialdemokratischen Projektes bedeuten und eine Stärkung der liberalen Wohlfahrtsstaatsprogrammatis mit sich bringen müsse.

In der Tat ist die politische Positionierung der neuen Mittelschichten von entscheidender Bedeutung für die Festigung des Wohlfahrtsstaates gewesen. Ihre Rolle bei der Ausgestaltung der drei zuvor beschriebenen wohlfahrtsstaatlichen Regime ist eindeutig. Das skandinavische Modell verließ sich praktisch völlig auf die Fähigkeit der Sozialdemokratie, diese Schichten in eine neue Form des Wohlfahrtsstaates miteinzubeziehen: eines Wohlfahrtsstaates eben, der auf die Wünsche und Erwartungen der Mittelklasse zugeschnitten war, an universalistischen Rechten aber dennoch festhielt. Durch die Ausdehnung sozialer Dienste und öffentlicher Beschäftigung gelang es dem Wohlfahrtsstaat sogar, an der Schaffung einer Mittelklasse mitzuwirken, die der Sozialdemokratie instrumentell verbunden war.

Die angelsächsischen Nationen hingegen behielten ihr residuales Wohlfahrtsstaatsmodell, gerade weil der Staat seine neuen Mittelschichten nicht dem Markt abwerben konnte. In klassenpolitischer Hinsicht folgte daraus ein Dualismus: Der Wohlfahrtsstaat bedient in erster Linie die Arbeiterschaft und die Armen, private Versicherungen und betriebliche Sozialleistungen versorgen die Mittelschichten. Angesichts der wahlpolitischen Bedeutung derselben ist es einigermaßen logisch, daß eine weitere Ausdehnung wohlfahrtsstaatlicher Aktivitäten auf Widerstand stößt. So zeigen diese Länder den größten Elan bei der Ausweitung „fiskalpolitischer Wohlfahrt“, also steuerlicher Vergünstigungen für private Vorsorge.

Das dritte, kontinentaleuropäische, Wohlfahrtsstaatsregime schließlich ist ebenfalls durch die neuen Mittelschichten beeinflusst worden, wenn auch auf

eine andere Weise. Der Grund ist ein historischer: Von konservativen politischen Kräften getragen, errichteten diese Regime eine Mittelklassenloyalität, die sich auf die Beibehaltung eines berufsständischen Sozialversicherungssystems und nicht zuletzt auf eben jene politischen Kräfte richtete, die dieses System ins Leben gerufen hatten. Adenauers große Rentenreform von 1957 zielte ausdrücklich darauf, diese Mittelschichtstreue wiederzubeleben.

Schluß

Wir haben hier eine Alternative zu einer schlichten Klassenmobilisierungstheorie wohlfahrtsstaatlicher Entwicklung vorgestellt. Dahinter steht die analytische Notwendigkeit, von einem linearen zu einem interaktiven Ansatz der Definition und Erklärung des Wohlfahrtsstaates überzugehen. Wenn wir Wohlfahrtsstaaten untersuchen wollen, müssen wir mit einem Satz von Kriterien beginnen, die deren gesellschaftliche Rolle definieren. Diese besteht sicherlich nicht darin, Geld auszugeben oder Steuern zu erheben; und auch nicht unbedingt darin, Gleichheit herzustellen. Wir haben einen Rahmen für den Wohlfahrtsstaatsvergleich präsentiert, der seine Aufmerksamkeit denjenigen Prinzipien widmet, für die historische Akteure sich bewußt eingesetzt und gekämpft haben. Wenn wir solcherart auf die in Wohlfahrtsstaaten eingelassenen Prinzipien achten, dann können wir bestimmte Regimemuster und nicht nur mehr oder weniger große Abweichungen von einem gemeinsamen Nenner entdecken.

Die maßgeblichen Kräfte, die die Herausbildung regimespezifischer Unterschiede erklären können, stehen in Wechselwirkung miteinander. Dazu zählen erstens das jeweilige Muster der Entstehung der Arbeiterklasse und zweitens die Strukturierung politischer Koalitionen einschließlich des Übergangs von einer ländlichen zu einer Mittelstandsgesellschaft. Die Frage der politischen Koalitionsbildung ist dabei von entscheidender Bedeutung. Drittens haben frühere Reformen maßgeblich zu der *Institutionalisierung bestimmter Klassenpräferenzen* und eines konkreten politischen Verhaltens beigetragen. In den korporatistischen Regimen zementierte eine hierarchische, statusbezogene Sozialversicherung die Unterstützung der Mittelklasse für einen bestimmten Ty-

pus von Wohlfahrtsstaat. In den liberalen Regimen wurden die Mittelschichten institutionell dem Markt anvertraut. Und in Skandinavien war das Schicksal der Sozialdemokratie in der Nachkriegszeit eng mit der Errichtung eines Mittelklassen-Wohlfahrtsstaats verbunden, der sowohl seine traditionelle Arbeiterklientel wie auch die neuen Angestelltengruppen begünstigt. Hierzu waren die skandinavischen Sozialdemokraten unter anderem auch deswegen in der Lage, weil der private Sicherungsmarkt vergleichsweise unterentwickelt war und weil sie einen Wohlfahrtsstaat schaffen konnten, der genügend luxuriöse Facetten aufwies, um die Wünsche auch eines anspruchsvolleren Publikums zu erfüllen. Dies erklärt dann auch die außerordentlich hohen Kosten der skandinavischen Wohlfahrtsstaaten.

Aber eine Theorie, die das Heranwachsen des Wohlfahrtsstaates zu erklären sucht, sollte ebenso in der Lage sein, seinen Abbau oder Verfall zu verstehen. Für gewöhnlich wird geglaubt, Schritte zum Rückbau des Wohlfahrtsstaates, Steuerrevolten und Gegenbewegungen setzten ein, wenn die Last der Sozialausgaben zu drückend werde. Paradoxerweise aber ist das Gegenteil richtig: anti-wohlfahrtsstaatliche Ressentiments sind im Verlaufe des letzten Jahrzehnts allgemein am geringsten gewesen, als die Sozialausgaben am höchsten waren – und umgekehrt. Warum das? Das Risiko eines Rückschlags für den Wohlfahrtsstaat hängt nicht von dessen Ausgaben ab, sondern von seinem Klassencharakter. Mittelklassen-Wohlfahrtsstaaten, seien sie nun sozialdemokratischer (wie in Skandinavien) oder korporatistischer Art (wie in Deutschland), erzeugen Mittelschichtsloyalitäten. Hingegen beruhen liberale, residuale Wohlfahrtsstaaten, wie wir sie in den Vereinigten Staaten, in Kanada und zunehmend auch in Großbritannien finden, auf der Unterstützung einer zahlenmäßig schwachen und häufig auch politisch residualen sozialen Schicht. In diesem Sinne können die Klassenkoalitionen, auf denen die drei „Welten“ des Wohlfahrtskapitalismus gründen, nicht nur deren bisherige Entwicklung, sondern auch ihre Zukunftsaussichten erklären.

Literatur

- Bell, Daniel, 1978: *The Cultural Contradictions of Capitalism*, New York: Basic Books.
- Bendix, Reinhard, 1964: *Nation-Building and Citizenship*, New York: John Wiley and Sons.
- Block, Fred, 1977: The Ruling Class Does Not Rule, in: *Socialist Review* 7 (3), 6-28.
- Bowles, Samuel und Herbert Gintis, 1986: *Democracy and Capitalism*, New York: Basic Books.
- Brandes, Stuart, 1970: *American Welfare Capitalism, 1880-1940*, Chicago: University of Chicago Press.
- Cameron, David, 1978: The Expansion of the Public Economy: A Comparative Analysis, in: *American Political Science Review* 72, 1243-1261.
- Castles, Francis, 1978: *The Social Democratic Image of Society*, London: Routledge.
- Castles, Francis (Hrsg.), 1982: *The Impact of Parties*, London: Sage.
- Cutright, Phillips, 1965: Political Structure, Economic Development, and National Social Security Programs, in: *American Journal of Sociology* 70, 537-550.
- Day, Lincoln H., 1978: Government Pensions for the Aged in 19 Industrialized Countries, in: *Comparative Social Research* 1, 217-233.
- Dobb, Maurice, 1946: *Studies in the Development of Capitalism*, London: Routledge.
- Downs, Anthony, 1957: *An Economic Theory of Democracy*, New York: Harper and Row.
- Esping-Andersen, Gøsta, 1985a: *Politics against Markets*, Princeton: Princeton University Press.
- Esping-Andersen, Gøsta, 1985b: Power and Distributional Regimes, in: *Politics and Society* 14, 223-256.
- Esping-Andersen, Gøsta, 1987: Citizenship and Socialism: De-commodification and Solidarity in the Welfare State, in: Martin Rein u.a. (Hrsg.), *Stagnation and Renewal in Social Policy*, Armonk: M.E. Sharpe, 78-101.
- Esping-Andersen, Gøsta und Roger Friedland, 1982: Class Coalitions in the Making of West European Economies, in: *Political Power and Social Theory* 3, 1-52.
- Esping-Andersen, Gøsta und Walter Korpi, 1984: Social Policy as Class Politics in Postwar Capitalism, in: John Goldthorpe (Hrsg.), *Order and Conflict in Contemporary Capitalism*, Oxford: Oxford University Press, 179-208.
- Esping-Andersen, Gøsta und Walter Korpi, 1986: From Poor Relief to Institutional Welfare States, in: Robert Erikson u.a. (Hrsg.), *The Scandinavian Model*, Armonk: M.E. Sharpe, 39-74.
- Evans, Eric, 1978: *Social Policy, 1830-1914*, London: Routledge.
- Flora, Peter und Jens Alber, 1981: Modernization, Democratization and the Development of Welfare States in Europe, in: Peter Flora und Arnold Heidenheimer (Hrsg.), *The Development of Welfare States in Europe and North America*, London: Transaction Books, 37-80.
- Flora, Peter und Arnold Heidenheimer (Hrsg.), 1981: *The Development of Welfare States in Europe and North America*, London: Transaction Books.
- Gough, Ian, 1979: *The Political Economy of the Welfare State*, London: Macmillan.
- Gourevitch, Peter, 1986: *Politics in Hard Times*, Ithaca: Cornell University Press.

- Heimann, Eduard, 1980 (zuerst 1929): *Soziale Theorie des Kapitalismus*, Frankfurt: Suhrkamp.
- Hewitt, Christopher, 1977: The Effect of Political Democracy and Social Democracy on Equality in Industrial Societies, in: *American Sociological Review* 42, 450-464.
- Jessop, Bob, 1982: *The Capitalist State*, Oxford: Martin Robertson.
- Katzenstein, Peter, 1985: *Small States in World Markets*, Ithaca: Cornell University Press.
- Korpi, Walter, 1980: Social Policy and Distributional Conflict in the Capitalist Democracies, in: *West European Politics* 3, 296-316.
- Korpi, Walter, 1983: *The Democratic Class Struggle*, London: Routledge.
- Marshall, Alfred, 1920: *Principles of Economics*, 8. Aufl., London: Macmillan.
- Marshall, Thomas H., 1950: *Citizenship and Social Class*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Myles, John, 1984: *Old Age in the Welfare State*, Boston: Little Brown.
- Myrdal, Alva und Gunnar Myrdal, 1936: *Kris i Befolkningsfrågan*, Stockholm: Tiden.
- O'Connor, James, 1973: *The Fiscal Crisis of the State*, New York: St. Martin's Press.
- Offe, Claus, 1972: Advanced Capitalism and the Welfare State, in: *Politics and Society* 2, 479-488.
- Offe, Claus, 1984: *Contradictions of the Welfare State*, London: Hutchinson.
- Offe, Claus, 1985: *Disorganized Capitalism*, Cambridge: MIT Press.
- Ogus, Anthony, 1979: Social Insurance, Legal Development and Legal History, in: Hans F. Zacher (Hrsg.), *Bedingungen für die Entstehung und Entwicklung von Sozialversicherung*, Berlin: Duncker und Humblot, 337-348.
- Okun, Arthur, 1975: *Equality and Efficiency: The Big Trade-Off*, Washington D.C.: The Brookings Institution.
- Olson, Mancur, 1982: *The Rise and Decline of Nations*, New Haven: Yale University Press.
- Polányi, Karl, 1944: *The Great Transformation*, New York: Rinehart.
- Poulantzas, Nicos, 1973: *Political Power and Social Classes*, London: New Left Books.
- Pryor, Frederic, 1969: *Public Expenditures in Communist and Capitalist Nations*, London: Allen & Unwin.
- Przeworski, Adam, 1985: *Capitalism and Social Democracy*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Rimlinger, Gaston, 1971: *Welfare and Industrialization in Europe, America and Russia*, New York: John Wiley.
- Robbins, Lionel, 1976: *Political Economy: Past and Present*, London: Macmillan.
- Rokkan, Stein, 1970: *Citizens, Elections, Parties*, Oslo: Universitetsforlaget.
- Schmidt, Manfred, 1982: The Role of Parties in Shaping Macro-Economic Policies, in: Francis Castles (Hrsg.), *The Impact of Parties*, London: Sage, 97-176.
- Schmidt, Manfred, 1983: The Welfare State and the Economy in Periods of Economic Crisis, in: *European Journal of Political Research* 11, 1-26.
- Schmitter, Philippe und Gerhard Lehmbruch (Hrsg.), 1979: *Trends Towards Corporatist Intermediation*, London: Sage.
- Schumpeter, Joseph, 1944: *Capitalism, Socialism and Democracy*, London: Allen and Unwin.

- Schumpeter, Joseph, 1954: *History of Economic Analysis*, New York: Oxford University Press.
- Shalev, Michael, 1983: The Social Democratic Model and Beyond, in: *Comparative Social Research* 6, 315-351.
- Shonfield, Andrew, 1965: *Modern Capitalism*, Oxford: Oxford University Press.
- Skocpol, Theda und Edwin Amenta, 1986: States and Social Policies, in: *Annual Review of Sociology* 12, 131-157.
- Skocpol, Theda und John Ikenberry, 1983: The Political Formation of the American Welfare State in Historical and Comparative Perspective, in: *Comparative Social Research* 6, 87-148.
- Smith, Adam, 1961 (zuerst 1776): *The Wealth of Nations*, London: Methuen.
- Stephens, John, 1979: *The Transition from Capitalism to Socialism*, London: Macmillan.
- Therborn, Göran, 1983: *When, How and Why does a Welfare State become a Welfare State*, ECPR Workshops, Freiburg, Mskr.
- Therborn, Göran, 1986: Karl Marx Returning. The Welfare State and Neo-Marxist, Corporatist and Statist Theories, in: *International Political Science Review* 7 (2), 131-164.
- Titmuss, Richard, 1958: *Essays on the Welfare State*, London: Allen and Unwin.
- Tufte, Edward, 1978: *Political Control of the Economy*, Princeton: Princeton University Press.
- Uusitalo, Hannu, 1984: Comparative Research on the Determinants of the Welfare State: The State of the Art, in: *European Journal of Political Research* 12, 403-422.
- Wagner, Adolph, 1883: *Finanzwissenschaft*, Leipzig.
- Weir, Margaret und Theda Skocpol, 1985: State Structures and the Possibilities for „Keynesian“ Responses to the Great Depression in Sweden, Britain and the United States, in: Peter Evans u.a. (Hrsg.), *Bringing the State Back In*, Cambridge: Cambridge University Press, 107-163.
- Wilensky, Harold, 1975: *The Welfare State and Equality*, Berkeley: University of California Press.
- Wilensky, Harold, 1981: Leftism, Catholicism, and Democratic Corporatism, in: Peter Flora und Arnold Heidenheimer (Hrsg.), *The Development of Welfare States in Europe and North America*, London: Transaction Books, 345-382.
- Wilensky, Harold und Charles Lebeaux, 1958: *Industrial Society and Social Welfare*, New York: Russel Sage.
- Wilensky, Harold u.a., 1985: *Comparative Social Policy: Theory, Methods, Findings*, Berkeley: Institute of International Studies.

Das Regimekonzept auf dem Prüfstand